

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.06.2018 Drucksache 17/22975

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Arbeit von Feldgeschworenen weiter ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass steuerbegünstigte Fahrzeuge nach § 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) in Verbindung mit der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (StVOuaVsAusnV 2) für die Tätigkeit von Feldgeschworenen eingesetzt werden können.

## Begründung:

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung hat festgelegt, dass Fahrzeuge, die von der Kfz-Steuer befreit sind, insbesondere landwirtschaftliche genutzte Traktoren, nicht mehr für die Arbeit von Feldgeschworenen eingesetzt werden dürfen.

Diese Regelung behindert und gefährdet letztlich das Institut der Feldgeschworenen in Bayern. Die Feldgeschworenentätigkeit ist aber ein wichtiges Ehrenamt zur Pflege unserer Landschaft. Bei einem Wegfall dieser Tätigkeit müssten die Gemeinden die Vermessungen vornehmen, was zu erhöhten Kosten führen würde.

Eine rechtliche Klarstellung im Kraftfahrzeugsteuergesetz oder der entsprechenden Verordnung würde zu einer Lösung dieses Problems beitragen.